

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Ulrike Höfken-Deipenbrock, Steffi Lemke
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/400, 13/401 –**

Agrarbericht 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Rückgang der Betriebsgewinne und des verfügbaren Einkommens in der Landwirtschaft besonders in den alten Ländern zeigen auf, daß der Auftrag der EU, das Einkommen der Landwirte und Landwirtinnen Europas zu sichern, durch die aktuelle Agrarpolitik nicht erfüllt wird. Auch in den neuen Ländern sind die Betriebsgewinne unzureichend, wenn die jetzt einsetzenden Verpflichtungen zur Zahlung von Schulden und Zinsen berücksichtigt werden.

Der auch im Berichtszeitraum 1993/1994 drastische Verlust von nahezu 50 000 landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in Deutschland macht energische Gegenmaßnahmen der Bundesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze auch aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten in der Landwirtschaft erforderlich. In der Folge des Zusammenbruchs der landwirtschaftlichen Betriebe sind ebenso gravierende Arbeitsplatzverluste in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft im ländlichen Raum zu verzeichnen. Die ungebremsste Entwicklung in dieser Richtung wird die Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen weiter schwächen und den Kollaps der Ballungsräume verschärfen.

Je nach Betriebsstruktur werden 30 bis 50 Prozent des Einkommens der Landwirte und Landwirtinnen – aufgrund der Niedrigpreispolitik von EU und Bundesregierung – durch öffentliche Gelder, Subventionen, d. h. durch sogenannte Transferleistungen erzielt. Betriebliche Entscheidungen der Bauern und Bäuerinnen müssen sich zunehmend an volkswirtschaftlich und ökologisch unsinnigen Prämienzahlungen orientieren (z. B. der Massenanbau

von Subventionsfrüchten wie Ölsaaten ohne deren Aberntung etc.). Etwa 24 Mrd. DM werden einschließlich der auf Deutschland entfallenden EU-Marktordnungskosten im Agrarbereich eingesetzt, ohne für die Probleme des größten Teils der Betriebe, der Landwirte und Landwirtinnen, der Verbraucher und Verbraucherinnen und der Umwelt von effektivem Nutzen zu sein.

Seuchen in der Tierhaltung verursachen zunehmende Kosten für die Bundesregierung, ohne jedoch den Landwirten und Landwirtinnen die realen Verluste annähernd ausgleichen zu können. So wurden z.B. für die Schweinepest 1993 und 1994 Beihilfen in Höhe von 350 Mio. DM ausbezahlt und 31 Mio. DM für zinsverbilligte Kredite für die Wiedereinstellung zur Verfügung gestellt. Chronische Tierkrankheiten nehmen erheblich zu und führen zu großen Verlusten.

Präventive Maßnahmen, wie eine Neuausrichtung auf artgerechte Tierhaltung und Fütterung, müssen daher eingeleitet werden.

Von 1984 bis 1994 sind die Kosten durch ernährungsbedingte Krankheiten von über 20 Mrd. DM auf über 100 Mrd. DM jährlich gestiegen. Allein Allergien durch Nahrungsmittel nehmen in einem alarmierenden Ausmaß zu. Aus gesundheits- und finanzpolitischen Gründen muß eine Ernährungswende eingeleitet werden, die sowohl auf die Erzeugung rückstands- und krankheits-erregerefreier Lebensmittel als auch auf eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten ausgerichtet ist.

Nitrat- und Pestizideinträge in das Grundwasser sowie der hohe Energieeinsatz der Intensivlandwirtschaft schädigen in erheblichem Ausmaß Umwelt und Klima. Der Wasserpfeff in Baden-Württemberg sowie die von immer mehr Wasserwerken direkt mit den Landwirten und Landwirtinnen ausgehandelten Verträge, die über Direktzahlungen Einschränkungen der Bewirtschaftungsintensität zugunsten des Gewässerschutzes bewirken, zeigen die eindeutige Notwendigkeit, in der zukünftigen landwirtschaftlichen Produktion Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen.

Durch die Investitionsanreize im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wird die weitere Intensivierung der Produktion künstlich angeheizt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung setzt sich für eine Reform der europäischen „Agrarreform“ ein, die auf eine Abkehr von der Massenproduktion bzw. auf eine deutliche Mengenreduzierung abzielt und die Anforderung einer umweltgerechten Landwirtschaft, die der Versorgung der Bevölkerung mit Rückstands- und krankheitserregerefreien Lebensmitteln sowie die Kriterien einer artgerechten Tierhaltung erfüllt.
2. Die Bundesregierung setzt sich im kommenden Jahr in den Maastricht-Revisionsverhandlungen für eine Einbeziehung des Agrarbereiches ein.
3. Die Bundesregierung legt ein Konzept zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen vor.

4. Die Bundesregierung bindet die einzelbetriebliche Förderung an Kriterien, die den Zielen unter Punkt 1 entsprechen.
5. Die für die Aufstockung der einzelbetrieblichen Förderung vorgesehenen Mittel von 100 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden zu 50 Prozent zur Förderung der landwirtschaftlichen Verarbeitung, Vermarktung und Schaffung moderner Dienstleistungsstrukturen in diesem Bereich eingesetzt.

Bonn, den 8. März 1995

Ulrike Höfken-Deipenbrock

Steffi Lemke

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

